

**Die psychische Belastung von minderjährigen  
unbegleitenden Flüchtlingen, in ihrem Heimatland,  
auf der Flucht und im Asyl, in Bezugnahme der  
Volkshilfe Oberösterreich**

**Seminararbeit**

vorgelegt von

**Annika Dautz**

Studium der Pädagogik und Sonder-, und Heilpädagogik

im WS 2004/2005

Lehrveranstaltung: SE, Sozialpädagogische Arbeit mit unbegleiteten Flüchtlingsjugendlichen

Veranstaltungsleiterin: Mag. Irene Messinger

# Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>EINLEITUNG</b>	<b>3</b>
<b>2</b>	<b>„UNBEGLEITETE MINDERJÄHRIGE FLÜCHTLINGE (UMF)“</b>	<b>3</b>
2.1	Definition des Begriffes „UMF“	3
2.2	Feststellung der Minderjährigkeit	4
<b>3</b>	<b>DIE PSYCHISCHE BELASTUNG</b>	<b>5</b>
3.1	Das traumatische Ereignis	5
3.2	Psychische Störungen	7
3.2.1	Die Posttraumatische Belastungsstörung (PTBS)	7
3.2.2	Chronische und komplexe Traumafolgen	8
3.3	Psychische Belastungen im Leben eines Flüchtlings	9
3.3.1	Psychische Belastungen im Heimatland, vor der Flucht	9
3.3.2	Psychische Belastungen der Flucht	11
3.3.3	Psychische Belastungen im Asylland	13
<b>4</b>	<b>DIE VOLKSHILFE OBERÖSTERREICH: PROJEKT „FLÜCHTLINGSBETREUUNG“</b>	<b>14</b>
4.1	Leitbild der Volkshilfe Oberösterreich	14
4.1.1	VertragspartnerInnen der Volkshilfe Oberösterreich	15
4.2	Volkshilfe Oberösterreich: Projekt „Flüchtlingsbetreuung“	15
4.2.1	Finanzierung	16
4.2.2	Betreuungsfelder des Projekts „Flüchtlingsbetreuung“	16
4.3	Genauere Betrachtung des Therapieprojekts „OASIS“	17
4.3.1	Projektverlauf	17
4.4	Genauere Betrachtung des Projektes „the house“	18
4.4.1	Im Gespräch mit einem Nachtdienstmitarbeiter des Projektes „the house“	18
<b>5</b>	<b>LITERATURVERZEICHNIS UND MATERIAL</b>	<b>24</b>

# 1 Einleitung

Der Grund für die Entstehung dieser Arbeit war erstens die Anforderung des Seminars „Sozialpädagogische Arbeit mit unbegleitenden Flüchtlingsjugendlichen“ bei Frau Mag. Irene Messinger, und zweitens die Entdeckung meines Interesses für die Flüchtlingsthematik.

Ich wollte all die vielen großen und kleinen Probleme, Belastungen, Schwierigkeiten,...die man hat wenn man den Status „Flüchtling“ trägt, aufzeigen. Es ist mir klar, dass ich eigentlich nur einen überschaubaren Teil dieser Thematik vorstelle, aber diese Arbeit sollt eine Anregung sein, sich in dieses Thema vertiefen zu wollen. Es ist mir ein Anliegen, Flüchtlinge als Menschen zu sehen, die eine große schmerzhaftes Leiderfahrung über lange Zeit hinweg erleben müssen, die gefangen sind in ihrem Flüchtlingsstatus, nicht wissen ob sie jemals hier bleiben können oder jemals wieder zurückkehren können zu ihren Familien und in ihr Land. Sie nicht länger als lästiges, faules und kriminelles „Flüchtlingsgesindl“, dass es sich auf Staatskosten, in einem fremden Land gemütlich machen will, zu sehen, sondern zu erkennen, dass dies Menschen sind, die im Grunde nichts anderes wollen, als zu Leben oder besser zu leben, ein Menschen- und Grundrecht das uns allen zusteht.

## 2 „Unbegleitete Minderjährige Flüchtlinge (UMF)“

### 2.1 *Definition des Begriffes „UMF“*

Der Begriff UMF beinhaltet schon die drei wesentlichen Merkmale dieser Gruppe: Die Unbegleitetheit, die Minderjährigkeit und die Flüchtlingseigenschaft.

?? Unbegleitet sind nach den Richtlinien über allgemeine Grundsätze und Verfahren zur Behandlung asylsuchender unbegleiteter Minderjähriger des UNHCR jene Kinder und Jugendliche, „...who are separated from both parents and are not being cared for by an adult who, by law or custom is responsible to do so“ (UNHCR 1994:121).

?? Als minderjährig gilt man in Österreich bis zur Vollendung des 19. Lebensjahres.

?? Als Flüchtling ist gemäß Art 1 Abschnitt A Ziffer 2 der Genfer Flüchtlingskonvention anzusehen, wer

„sich außerhalb seines Heimatlandes befindet, aus wohlbegründeter Furcht, aus Gründen der Rasse, Religion, Nationalität, Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe oder der politischen Gesinnung verfolgt zu werden, sich außerhalb seines Heimatlandes befindet, und nicht in der Lage oder im Hinblick auf diese Furcht nicht gewillt ist, sich des Schutzes dieses Landes zu bedienen; oder wer staatenlos ist, sich (infolge obiger Umstände) außerhalb des Landes seines gewöhnlichen Aufenthaltes befindet und nicht in der Lage oder im Hinblick auf diese Furcht nicht gewillt ist, in dieses Land zurückzukehren.“

Kinder- und jugendspezifische Fluchtgründe werden in der GFK zwar nur unzureichend berücksichtigt, sie lässt aber auch einen gewissen Interpretationsspielraum zu.

Definition nach Pezzei, B. (2001)

## **2.2 Feststellung der Minderjährigkeit**

Die Zuständigkeit der Behörden und Institutionen für die Beratung, Vertretung und Unterbringung von UMF (und die damit verbundenen Kosten) richtet sich nach dem Alter der Kinder und Jugendlichen, das heißt, sie müssen beweisen können, dass sie minderjährig sind. Den meisten Flüchtlingen ist dies aber meistens nicht möglich, da sie ihre Dokumente entweder nie besaßen, sie auf der Flucht verloren haben oder aber von den Schleppern zerstört worden sind.

Die Altersfeststellung ist ein sehr schwieriger Bereich der Flüchtlingsarbeit. Wenn die Jugendlichen oder Kinder primär als Flüchtlinge angesehen werden, dann fallen sie in den Kompetenzbereich des Bundesministeriums für Inneres, ist es aber so, dass die Kinder als minderjährig eingestuft werden, dann ist das Jugendamt verantwortlich.

Die Problematik entsteht dabei, dass sich die UMF in den meisten Fällen nicht richtig ausweisen können und ihnen deshalb oft unterstellt wird, falsche Altersangaben getätigt zu haben. Sie werden in vielen Fällen verdächtig, sich jünger gemacht zu haben, als sie

tatsächlich sind. Dies veranlasst die österreichischen Behörden, zur Hilfenahme umstrittener Methoden, eine Altersfeststellung zu rechtfertigen.

z. B.: Bis zum Jahr 1999 wurde mittels Handwurzelröntgen, das Alter vieler Flüchtlinge festgestellt, obwohl dieses Verfahren eine hohe Standardabweichung hat.

Die Methode des Handwurzelröntgens wird in Österreich zwar nicht mehr angewendet, allerdings gibt es auch sonst keine adäquate Form zur Feststellung des Lebensalters. So wird das Alter der Kinder und Jugendlichen durch „Inaugenscheinnahme“ durch AmtsärztInnen oder ReferentInnen festgelegt, für die es aber keine allgemeinen Richtlinien gibt.

### **3 Die psychische Belastung**

#### **3.1 *Das traumatische Ereignis***

Der Begriff Trauma wird heutzutage im allgemeinen Gebrauch, oft leichtfertig und manchmal auch scherzhaft für unangenehme Ereignisse in Verwendung genommen. Dabei ist nicht jedes „schreckliche Ereignis“ im klinischen Verständnis traumatisch oder traumatisierend. Deshalb wäre es manchmal besser, das Wort Trauma nur dann zu verwenden, wenn es sich auch um ein solches handelt, da sonst die Gefahr besteht, dass der Begriff sich umgangssprachlich verwässert und nicht mehr als schwerwiegendes klinisches Syndrom wahrgenommen wird.

Angelika Birck erklärt die Entstehung von Traumatisierungen wie folgt: „Im klinischen Fachverständnis ist ein Ereignis dann „traumatisch“, wenn es mit dem direkten persönlichen Erleben oder Beobachten einer Situation, die mit dem Tod anderer Menschen oder einer Todesdrohung, einer schweren Verletzung oder einer anderen Bedrohung der körperlichen Unversehrtheit der eigenen oder einer anderen Person zu tun hat. Das Zeuge-werden von lebensbedrohlichen Situationen, die andere betreffen, ist dabei mit eingeschlossen. In einer traumatischen Situation ist es in der Regel nicht möglich, zu flüchten oder sich zu verteidigen, oder Flucht und Verteidigung führen nicht zu einem Nachlassen der Bedrohung. Die

traumatische Situation wird mit intensiver Angst, Hilflosigkeit oder Entsetzen empfunden, Kinder reagieren häufig mit verwirrtem oder agitiertem Verhalten.

In eine massiv bedrohliche Situation zu geraten, aus der es kein Entrinnen gibt, widerspricht den Überzeugungen, die die meisten Menschen von sich haben: Im allgemeinen nehmen Menschen die Welt als prinzipiell gut, gerecht, sinn- und bedeutungsvoll und die eigene Person als wertvoll und gesichert wahr (Janoff-Bulman, 1989). Das Erleben eines traumatischen Ereignisses bewirkt eine dauerhafte Erschütterung dieses Selbst- und Weltverständnisses und kann zu psychischen Erkrankungen führen.“

Es ist zwischen lange andauernden und spontan eintretenden traumatischen Ereignissen zu unterscheiden. Flüchtlinge erleben meist lange andauernde traumatische Ereignisse, wie die Angst vor einer Kriegsgefangenschaft, politische Verfolgung, Verschleppung, Folter, Vergewaltigung,.... Die bloße Angst vor solchen schlimmen Taten, lässt einem schon davor zurückschrecken in einem Land leben zu bleiben, indem so etwas tag täglich passieren kann, geschweige denn, wenn es einem schon passiert ist. Hat man diese ständige Angst, dann kommt es irgendwann zu einer psychischen Anpassung dieser massiv bedrohenden Situation. Bei einer wiederholten oder schon lang anhaltender Traumatisierung ist es sehr wahrscheinlich, dass auch zukünftig traumatische Ereignisse passieren. Dieses „nur darauf warten“, dass einem wieder etwas traumatisches zustößt, führt auf Dauer zu einer psychischen Veränderung, die auch dann noch vorhanden ist, wenn die traumatische Situation ein Ende hat.

Im Gegensatz zu den lange andauernden traumatischen Ereignissen, gibt es auch die spontan traumatischen Ereignisse, wie Naturkatastrophen, Unfälle, kriminelle Gewalttaten,...., die aber mit der primären Situation der Flüchtlingen, die in ihren Heimatländer aus politischen Gründen ihres Lebens nicht mehr sicher sind, nicht unmittelbar etwas zu tun hat. Obwohl natürlich auch eine schwerwiegende Naturkatastrophe dazu führen kann, dass sehr viele Menschen ihren Heimatort verlassen müssen. Aber von dieser Problemlage, gehe ich hier jetzt nicht aus.

## **3.2 Psychische Störungen**

### **3.2.1 Die Posttraumatische Belastungsstörung (PTBS)**

Die Posttraumatische Belastungsstörung ist eine psychische Erkrankung, die nach dem Erleiden traumatischer Ereignisse auftreten kann. Diese Erkrankung spielt in der Flüchtlingsthematik deshalb so eine große Rolle, da es die einzige Krankheit ist, die durch die traumatischen Ereignisse, also außerhalb der Person liegende Umstände die Ursache eines psychischen Krankheitsbildes anerkennt. Sehr viele Flüchtlinge die traumatische Erlebnisse erlebt haben, entwickeln dieses Krankheitsbild.

#### **3.2.1.1 ICD-10, F43.1: Posttraumatische Belastungsstörung**

Diese entsteht als eine verzögerte oder protrahierte Reaktion auf ein belastendes Ereignis oder eine Situation kürzerer oder längerer Dauer, mit außergewöhnlicher Bedrohung oder katastrophenartigem Ausmaß, die bei fast jedem eine tiefe Verzweiflung hervorrufen würde. Prädisponierende Faktoren wie bestimmte, z.B. zwanghafte oder asthenische Persönlichkeitszüge oder neurotische Krankheiten in der Vorgeschichte können die Schwelle für die Entwicklung dieses Syndroms senken und seinen Verlauf erschweren, aber die letztgenannten Faktoren sind weder notwendig noch ausreichend, um das Auftreten der Störung zu erklären. Typische Merkmale sind das wiederholte Erleben des Traumas in sich aufdrängenden Erinnerungen (Nachhallerinnerungen, Flashbacks), Träumen oder Alpträumen, die vor dem Hintergrund eines andauernden Gefühls von Betäubtsein und emotionaler Stumpfheit auftreten. Ferner finden sich Gleichgültigkeit gegenüber anderen Menschen, Teilnahmslosigkeit der Umgebung gegenüber, Freudlosigkeit sowie Vermeidung von Aktivitäten und Situationen, die Erinnerungen an das Trauma wachrufen könnten. Meist tritt ein Zustand von vegetativer Übererregtheit mit Vigilanzsteigerung, einer übermäßigen Schreckhaftigkeit und Schlafstörung auf. Angst und Depression sind häufig mit den genannten Symptomen und Merkmalen assoziiert und Suizidgedanken sind nicht selten. Der Beginn folgt dem Trauma mit einer Latenz, die wenige Wochen bis Monate dauern kann. Der Verlauf ist wechselhaft, in der Mehrzahl der Fälle kann jedoch eine Heilung erwartet werden.

In wenigen Fällen nimmt die Störung über viele Jahre einen chronischen Verlauf und geht dann in eine andauernde Persönlichkeitsänderung (F62.0) über.

### **3.2.2 Chronische und komplexe Traumafolgen**

Das posttraumatische Belastungssyndrom beschreibt die Symptomatik von Menschen, die Opfer eines kurzandauernden und einmaligen traumatischen Ereignis wurden. Wenn Menschen aber über einen längeren oder langen Zeitraum, wiederholt traumatische Ereignisse miterleben müssen, dann kommt es oft noch zu zusätzlichen Symptomen die über ein posttraumatisches Belastungssyndrom hinaus gehen. Es kann zu umfassenden Persönlichkeitsveränderungen und Störungen im sozialen Bereich kommen.

#### **3.2.2.1 ICD-10, F62.0: Andauernde Persönlichkeitsänderung nach Extrembelastung**

Eine andauernde, wenigstens über zwei Jahre bestehende Persönlichkeitsänderung kann einer Belastung katastrophalen Ausmaßes folgen. Die Belastung muß extrem sein, daß die Vulnerabilität der betreffenden Person als Erklärung für die tief greifenden Auswirkungen auf die Persönlichkeit nicht in Erwägung gezogen werden muß. Die Störung ist durch eine feindliche oder mißtrauische Haltung gegenüber der Welt, durch sozialen Rückzug, Gefühle der Leere oder Hoffnungslosigkeit, ein chronisches Gefühl der Anspannung wie bei ständigem Bedrohtsein und Entfremdungsgefühl, gekennzeichnet. Eine posttraumatische Belastungsstörung (F43.1) kann dieser Form der Persönlichkeitsänderung vorausgegangen sein.

Persönlichkeitsänderungen nach:

- ?? andauerndem Ausgesetztsein lebensbedrohlicher Situation, etwa als Opfer von Terrorismus
- ?? andauernder Gefangenschaft mit unmittelbarer Todesgefahr
- ?? Folter
- ?? Katastrophen
- ?? Konzentrationslagererfahrungen

### **3.3 Psychische Belastungen im Leben eines Flüchtlings**

Flüchtlinge sind im Laufe ihres Lebens einer Reihe von schweren psychischen Belastungen, Ängsten, lebensbedrohlichen Situationen, bürokratischen Hürden und sehr vielen anderen Problemen ausgesetzt. Dabei handelt es sich teilweise um schwere psychische Traumata die viele Flüchtlinge davon tragen, aber auch um viele kleine und größere Belastungen die ihr Leben schwierig und oft mühsam gestalten. Im folgenden Teil der Arbeit, möchte ich einen kleinen Überblick über mögliche Belastungen im Leben von Flüchtlingen geben, die man durchmachen kann, aber natürlich nicht muß.

#### **3.3.1 Psychische Belastungen im Heimatland, vor der Flucht**

Die Gründe warum man eine strapaziöse, gefährliche Flucht überhaupt in Erwägung zieht, sind sehr vielfältig. Aber in erster Linie, sind sie immer mit sehr viel Leid eines Selber und oder der Familie verbunden und der Wunsch nach einem besseren Leben ist wohl bei jedem vorhanden.

##### **Armut:**

Wenn Kinder aus ihrem Heimatland flüchten, dann ist ihnen schon sehr viel passiert. Zumeist haben diese Kinder nie eine Kindheit, im Sinne von „Friede, Freude, Eierkuchen“ erlebt.

Sehr viele Kinder wachsen in ärmlichen Verhältnissen auf, in kinderreichen Familien, müssen Hunger leiden, die Eltern sind oft arbeitslos, die ganze Familie hat keine Zukunftsperspektive, es herrscht Bürgerkrieg, Familienmitglieder sind im Krieg gestorben, andere verschleppt worden oder in Gefangenschaft, u.s.w.

Auf jeden Fall ist die Angst unter diesen Umständen in einem solchen Land zu bleiben, um ein vielfaches größer als die Risiken einer Flucht auf sich zu nehmen.

Unzählige Kinder leben unter ärmlichsten Verhältnissen und müssen in frühester Jugend unter unmenschlichen Bedingungen arbeiten um überleben zu können. Sie müssen durch ihre Arbeit die Familie unterstützen oder sind auf sich alleine gestellt weil sie keine Familie mehr haben, auf jeden Fall müssen sie davon ausgehen, daß ihre Familie sie nicht versorgen kann.

Die Kinder sind meist schon von ihrem 9. oder 10. Lebensjahr an, auf dem Land mitunter noch früher, darauf angewiesen, selbst für sich zu sorgen. Es ist ihnen dadurch auch nicht möglich eine Schule zu besuchen, was ihre Zukunft in den meisten Fällen schon negativ besiegelt.

Junge Mädchen sind oft für den gesamten Haushalt und die Betreuung jüngerer Geschwister zuständig, damit ihre Mütter außer Haus einem bezahlten Job nach gehen können.

### **Straßenkinder:**

Kinder werden zu Straßenkinder, sie gehen diversen unlukrativen Jobs nach, die teilweise illegal sind oder gehen Betteln.

Betteln ist eine für den Menschen erniedrigende Arbeit, und die Kinder wehren sich gegen diese Arbeit oder versuchen sie durch im Prinzip sinnlose Tätigkeiten, wie z. B.:

Autoscheibenputzen bei Kreuzungen, oder Verkaufen von selbstgepflückten Blumen, zu tarnen. Betteln ist eine reine Überlebensstrategie, die Kinder erst dann anwenden wenn ihnen keine andere Alternative mehr bleibt.

Der letzte Ausweg bei der Geldbeschaffung, drängt sie oft in die Prostitution oder zu kriminellen Handlungen, wie Stehlen. Dabei haben sie das Gefühl, daß sie aktiv etwas leisten und dieses Gefühl ist stärker als das Gefühl, daß sie einer sozial diskriminierenden Tätigkeit nachgehen.

### **Kindersoldaten:**

Einer der perversersten Verstöße gegen Kinderrechte, ist der Mißbrauch von Kindern als Soldaten. Das man Kinder als Soldaten einsetzt ist nicht ein neues Zeitgeschehen, sondern schon in der frühesten Geschichte gibt es Aufzeichnungen die das beweisen.

Kinder werden bei Kriegen, Massakern bei dem ganze Dörfer ausgerottet werden, verschleppt und in Militärlager gebracht. Mädchen werden häufig als Sexsklavinnen für Soldaten mißbraucht und Buben werden einer militärischen Ausbildung unterworfen. Sie werden durch Folter und Gehirnwäsche gefügig gemacht und führen dann in der Regel aus was man ihnen sagt. Bei Kindersoldaten handelt es sich um Kinder unter 18 Jahren, viele sind jünger

als 15 Jahre. Sie werden als Spione, lebendige Minendetektoren und manchmal sogar als Kanonenfutter an der vordersten Front eingesetzt.

Kindersoldaten sind Opfer und Täter zugleich, sie werden ihrer Lebenschance so wie sie jedem Menschen möglich sein sollte beraubt. Ihre kindliche Manipulierbarkeit wird ausgenutzt um sie zu Tötungsmaschinen ohne jegliche Hemmschwelle auszubilden.

Die Kinder werden aber nicht immer verschleppt, viele schließen sich auch freiwillig solchen Kampfverbänden an, da sie sich dadurch Schutz und Nahrung erhoffen. Gewalt und Armut sind die Hauptursachen für eine Verrohung von Kindern.

Kinder die in Kriegsgebieten leben, sind oft immer wiederkehrenden Traumatisierungen ausgesetzt, die die Widerstandsfähigkeit ihrer seelischen Gesundheit mit der Zeit immer mehr beeinträchtigen.

Der amerikanische Psychologe Winnicott definiert ein Trauma als ein Erlebnis, welches die Kontinuität der individuellen Reifung und Entwicklung unterbricht.

Es gibt sehr viele Gründe warum man auf die Flucht geht, aber in der Regel verlassen Menschen nicht ohne Not ihre Heimat.

Gründe für eine internationale Migration, sind die Lebensbedingungen in den Herkunftsländern, die als bedrohlich empfunden werden. Sie reichen von materieller Not, wie Arbeitslosigkeit, Armut, Hoffnungslosigkeit, über soziale Diskriminierung und Umweltzerstörung bis hin zu direkten Lebensbedrohungen durch Kriege und politische Verfolgung.

### **3.3.2 Psychische Belastungen der Flucht**

Es ist eigentlich unvorstellbar, dass Kinder sich alleine auf eine gefährliche, lange Reise ins Ungewisse begeben.

Kinder in einem Alter, indem sie normal ihren Schulalltag, einen Spielnachmittag oder die Pubertät bewältigen sollten, müssen sie sich von ihrer Familie so fern sie noch eine haben, trennen und ihren ganzen Mut zusammen nehmen um sich in ein Abenteuer zu stürzen, von dem niemand weiß wie es ausgeht.

Die überwiegende Zahl der unbegleitenden minderjährigen Flüchtlingen kommen geschockt, verzweifelt und unter extremen Streß in das Fluchtland. Besonders leiden sie unter dem Trauma der Trennung, herausgerissen aus allem, was ihnen vertraut ist, der gewohnten Umgebung, der Obhut von Mutter und Vater, der Großfamilie, der Schule und Gemeinschaft und ihrem kulturellen und sozialen Umfeld.

Sie stehen bei ihrer Ankunft unvorbereitet einer oft völlig fremden und neuen Umgebung gegenüber, die sie in vielerlei Hinsicht ängstigt und überfordert.

Angekommen in einem fremden Land, mit einer fremden Sprache, fremde Menschen von denen man nicht weiß wie man sich ihnen gegenüber verhalten soll und ob man ihnen vertrauen darf oder nicht. Ein Gefühl der Hilflosigkeit ist gepaart mit unheimlicher Einsamkeit. Eine Mischung die ein Kind nicht wirklich verkraften kann.

Eine zusätzliche, riesige Belastung für ein Kind ist auch das Versprechen das es seiner Familie gegeben hat. Oft kommt es vor, daß Familien ihr stärkstes Kind wegschicken, um darauf zu hoffen, daß es ein Kind leichter in ein Asyl land schafft. Arme Familien legen ihr ganzes Geld zusammen um für ihr Kind einen Kontaktmann zu bezahlen, der es in ein fremdes Land bringt. Das Kind hat nun das Gefühl, die Verantwortung für das Schicksal ihrer ganzen Familie übernehmen zu müssen. Denn die Familie erhofft sich, dass wenn es einmal ihr Kind in ein sicheres Land schafft, dass auch später die gesamte Familie ihrem Kind folgen kann.

Um möglichst sicher in ein Asyl land zu gelangen, ist es notwendig einen fähigen Kontaktmann oder Fluchthelfer zu finden, der einem bei der Flucht behilflich ist. Da ist es notwendig, sich Personen und Gruppen anzuschließen, die mit der Umgehung von Verboten und Hindernissen Erfahrung haben und dieses Wissen in Form einer Dienstleistung anbieten. Sofern die Fluchthilfe nicht politisch, religiös oder humanitär motiviert ist, handelt es sich bei AnbieterInnen dieser Dienstleistung um Geschäftleute, die einen Gewinn erzielen wollen. Dies führt allerdings zu einem relativ großen Abhängigkeitsverhältnisses zwischen den heimlichen Reisenden und denen die die Dienstleistung anbieten. Allerdings enden diese Fluchthilfen auch oft in einem Abhängigkeitsverhältnisse nach der Flucht oder gar mit dem Tode.

### 3.3.3 Psychische Belastungen im Asylland

Hat es ein unbegleitender minderjähriger Flüchtling einmal ins Asylland geschafft, hat er schon jede Menge Strapazen hinter sich gebracht aber noch weitere vor sich.

Nun sind eine Reihe von bürokratischen Hürden zu überwinden.

Ein Asylverfahren ist Antragspflichtig, wird kein Antrag gestellt, dann gibt es auch kein Verfahren. Dann kommt es zu einer Erstanhörung, bei der der Flüchtling genau überlegen muss was er sagen kann und was nicht.

Flüchtlinge werden oft von ihren Fluchthelfern darauf hingewiesen, sich eine Doppelidentität zu zulegen. Das heißt, Flüchtlinge nehmen einen anderen Namen an, ein anderes Alter oder geben an aus einem anderen Land als das Ihre geflüchtet zu sein, in der Hoffnung um so eher Asyl zu bekommen. Juristisch gesehen liegt im Fall der Doppelidentität eine Straftat vor. Persönlich gesehen, spielt eine Doppelidentität für die jungen Flüchtlinge auch eine große Rolle, sie bestimmt weitreichend die sich im Asylland aufbauenden sozialen und sozialrechtlichen Systeme und beeinflusst damit existentiell seine Entwicklungsbedingungen.

Zusätzlich besteht manchmal die Problematik eines Abhängigkeitsverhältnisses zu ihren Fluchthelfern. Fluchthelfer wollen für ihre Dienste gebührend bezahlt werden, da viele Flüchtlinge in ihrem Heimatland das Geld nicht aufreiben können, gehen sie zweifelhafte Abkommen ein. Die jungen Flüchtlinge sollen dann im Asylland für die Fluchthelfer gewisse Arbeiten erledigen. Dieses Arbeiten sind meistens illegale Tätigkeiten, wie Drogendealen oder Prostitution. Dabei gehen sie eine doppelte Gefahr ein, erstens eine persönliche Gefahr bei der Körper und Seele leiden kann und zweitens die Gefahr bei der kriminellen Tätigkeit erwischt zu werden und damit seine Zukunft im Asylland negativ zu besiegeln

Meistens werden unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in Unterbringungseinrichtungen für Jugendliche untergebracht. Allerdings sind die Plätze begrenzt, und in vielen Fällen werden die Kinder und Jugendlichen in Einrichtungen für Erwachsene, die ohnehin schon überfüllt sind untergebracht. In solchen Einrichtungen ist eine individuelle Betreuung, die Kinder und Jugendlichen in einer solchen Situation eigentlich dringend bräuchten, gar nicht richtig möglich.

Werden die jungen Flüchtlinge sozialpädagogisch betreut, dann gehen sie in hiesige Schulen, falls ein Schulplatz vorhanden ist, sollten berufliche Perspektiven entwickeln, die

Landessprache erlernen, sich in die neue Welt integrieren und doch wissen sie, dass sie nur selten bleiben dürfen und fürchten sich ebenso vor einer Zukunft im Asylland wie vor der Rückkehr in die fremd gewordene Heimat. Dazu kommt noch die Trauer um die zurück gelassene Familie, Freunde, Heimat und das Gefühl der Heimatlosigkeit.

## **4 Die Volkshilfe Oberösterreich: Projekt „Flüchtlingsbetreuung“**

### **4.1 Leitbild der Volkshilfe Oberösterreich**

Seit über 50 Jahren steht die Volkshilfe im Dienste sozial schwacher Menschen und hat sich in diesem Zeitraum vom kleinen unbedeutenden Sozialverein hin zu einer der großen Sozialorganisation entwickelt.

Die Volkshilfe zählt über 900 MitarbeiterInnen in der Altenbetreuung, der Hauskrankenpflege, im Haushaltsservice, in der Hauswirtschaftlichen Beratung, in der Mobilen Therapie, in der Mobilen Tagespflege und –betreuung, im Betreubaren Wohnen, im Frauenhaus, in den Clearingstellen, der Arbeitsassistenten, Mobile Begleitung, der Wohnoffensive, in der Flüchtlingsbetreuung, in sozialen Hilfsbetrieben und in den arbeitsmarktpolitischen Betrieben der basar GesmbH ist die Volkshilfe zu einem wichtigen Faktor in der Sozialpolitik unseres Landes geworden.

Die Volkshilfe sieht sich als professioneller sozialer Dienstleistungsbetrieb. In Oberösterreich werden in jeder 3. Gemeinde bedürfnisorientierte Dienstleistungen angeboten, damit wirkt sie vor Ort als regionale Impulsgeberin für eine fortschrittliche Sozialpolitik.

Die Volkshilfe versteht sich nicht als Almosenempfängerin und Subventionsbettlerin sondern als sinnvolle und notwendige Ergänzung zu den sozialen Einrichtungen der öffentlichen Hand. Eine Vertragspartnerin, die für Bund, Land und Gemeinden Aufträge zu bestimmten Konditionen verlässlich mit wirtschaftlicher Sorgfalt erfüllt.

Menschlichkeit, Qualität und Flexibilität sind in der Organisation keine Schlagworte, sie sind die Fundamente und die Grundprinzipien unserer Arbeit.

Die MitarbeiterInnen sind stets darum bemüht, den geänderten gesellschaftlichen Anforderungen durch die Ausarbeitung neuer Modelle der Fürsorgearbeit gerecht zu werden. Dabei steht die fachliche und persönliche Qualifikation der haupt- und ehrenamtlichen MitarbeiterInnen im Vordergrund, denn ihrem täglichen Engagement ist der Erfolg der Volkshilfe zu verdanken.

#### **4.1.1 VertragspartnerInnen der Volkshilfe Oberösterreich**

- ?? OÖ Landesregierung
- ?? Bundesministerium
- ?? Bundessozialamt
- ?? Arbeitsmarktservice OÖ
- ?? Sozialhilfeverbände
- ?? Europäischer Sozialfonds
- ?? Europäische Kommission

#### **4.2 Volkshilfe Oberösterreich: Projekt „Flüchtlingsbetreuung“**

Seit 1989 gibt es das Projekt „Flüchtlingsbetreuung“. Im Moment ist die Flüchtlingsbetreuung OÖ in 8 oberösterreichischen Bezirken mit Regionalstellen vertreten. Integrationsbüros für Fragen der Integration von MigrantInnen gibt es in 5 oberösterreichischen Bezirken. Die Bereichsleitung befindet sich in Linz, ebenso die spezialisierten Arbeitsbereiche der Flüchtlingsbetreuung.

- ?? Jugendprojekt für unbegleitete minderjährige Fremde
- ?? Frauenprojekt „Frauen einer Welt“
- ?? OASIS – ein Projekt zur psychotherapeutischen Betreuung von Flüchtlingen in OÖ
- ?? Das Integrationszentrum für anerkannte Flüchtlinge
- ?? Rechtsberatung in Angelegenheiten des Asyl- und Fremdenrechts
- ?? Wohnprojekt für unversorgte Flüchtlinge

Die Mitarbeiter der Volkshilfe OÖ kümmern sich um die soziale und rechtliche Beratung von Flüchtlingen, AsylwerberInnen und MigrannInnen, versuchen notwendige Hilfe zu organisieren, vermitteln Hilfsleistungen und organisieren Maßnahmen, die bei der Integration in Österreich unterstützend wirken. Sie bietet auch mobile Betreuung in Bundeseinrichtungen (Bsp.: in Thalham, Bad Kreuzen) und Gasthöfen in ganz OÖ.

#### **4.2.1 Finanzierung**

Die Volkshilfe Oberösterreich arbeitet mit Unterstützung:

- ?? des Europäischen Flüchtlingsfonds
- ?? des Bundesministeriums für Inneres
- ?? des Landes OÖ
- ?? der Magistrate Linz, Traun und Wels
- ?? des Europäischen Sozialfonds
- ?? des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit

#### **4.2.2 Betreuungsfelder des Projekts „Flüchtlingsbetreuung“**

- ?? Allgemeine Beratung und Betreuung
- ?? Begleitende Hilfe bei Behördengängen
- ?? Aufklärung über Rechte und Pflichten
- ?? Allgemeine Beratung in Fragen des Asylrechtes, des Fremdenengesetzes, des Verwaltungsstrafrechtes, des Sozialversicherungsgesetzes und des Staatsbürgerschaftsgesetzes
- ?? Hilfestellung beim Ausfüllen von Anträgen und Formularen
- ?? Kontakt zu Betreuungsstellen und Pensionen, in denen AsylwerberInnen untergebracht sind
- ?? Mobile Betreuung in Bundeseinrichtungen (Thalham, Bad Kreuzen) und Gasthöfen in ganz OÖ
- ?? Mobile Rückkehrberatung für AsylwerberInnen
- ?? Spezielle Leistungen für anerkannte Flüchtlinge und hilfsbedürftige Fremde

- ?? Intensive und regelmäßige Beratung und Betreuung von an einem Deutsch- und Integrationskurs teilnehmende Flüchtlinge (arbeitsmarktpolitische Beratung, Hilfe bei Wohnungssuche)
- ?? Psychotherapeutische Betreuung von Flüchtlingen
- ?? Organisation und Initiierung von Maßnahmen zur gesellschaftlichen Integration
- ?? Integrationsinitiativen zur Förderung des Zusammenlebens der österreichischen und zugewanderten Bevölkerung
- ?? Bildungs- und Informationsangebote

### **4.3 Genauere Betrachtung des Therapieprojekts „OASIS“**

Das Therapieprojekt bietet umfangreiche Hilfe für Menschen die Opfer von Krieg und Folter wurden und neben körperlichen Schäden auch schwere Traumata zu verarbeiten haben.

#### **4.3.1 Projektverlauf**

Das Projekt „OASIS“ wurde im November 2001 ins Leben gerufen. Im Laufe der Zeit wurde eine Personalaufstockung notwendig (Therapeuten und Dolmetscherpool). Mittlerweile arbeiten die Koordinatorin, eine klinische- und Gesundheitspsychologin, ca. 16 HonorartherapeutInnen und 95 DolmetscherInnen, die insgesamt 35 Sprachen beherrschen in diesem Projekt.

Das Hauptbüro in dem auch der Erstkontakt hergestellt wird, befindet sich in der Schillerstrasse 34, 1. Stock, 4020 Linz. Weiter gibt es noch drei Regionalstellen in Vöcklabruck, Braunau und Steyr (Regionalstelle Steyr wird derzeit aufgebaut!).

Es gibt eine Vernetzung mit anderen Einrichtungen, wie eine Zusammenarbeit mit dem Netzwerk bzw. der Asylkoordination.

Die Finanzierung erfolgt über die Volkshilfe Oberösterreich und dem EFF (Europäischer Flüchtlings-Fond), und ist derzeit jeweils nur für ein Jahr gewährleistet.

Das Klientel des Projektes erstreckt sich über Asylwerber, Konventionsflüchtlinge, Personen mit subsidiärem Schutz und ehemalige Asylwerber die bereits österreichische StaatsbürgerInnen sind. Der Aufgabenbereich geht von Psychologischer Beratung und

Unterstützung, Psychologischer Befundung bzw. Gutachtenerstellung über Weitervermittlung an eine Psychotherapie bis zu Psychotherapie im Therapiezentrum.

Weitere Angebote wären Vermittlung an sozial-psychiatrische Ambulanzen, Vermittlung an die Sozialarbeiter bzw. Rechtsabteilung und Rückvergütung der Fahrkosten für Klienten, die aus weiter entfernten Gebieten kommen.

Aktuell werden ca. 220 Klienten jährlich aufgenommen. Anfänglich waren es hauptsächlich Klienten aus Afghanistan, Iran, Türkei (Kurden) und derzeit stammt der Großteil aus Tschetschenien.

Ein starker Anstieg von traumatisierten Kindern ist zu verzeichnen!

#### **4.4 Genauere Betrachtung des Projektes „the house“**

„the house“ – Ist eine betreute Wohneinrichtung für minderjähriger Flüchtlinge, sie befindet sich in der Raimundstrasse 21, 4020 Linz.

Zielgruppe der Einrichtung sind unbegleitete minderjähriger Fremde (UMF) im Alter von 14 bis 18 Jahren. Insgesamt stehen in „the house“ 29 Plätze und 2 Notplätze zur Verfügung.

Grundaufgaben des Projekts:

- ?? Deckung grundlegender Lebensbedürfnisse
- ?? sozialpädagogische Intensivbetreuung
- ?? Schaffung von Tagesstruktur
- ?? wenn immer es möglich ist, persönliche Perspektivenentwicklung
- ?? Integrationsmaßnahmen

##### **4.4.1 Im Gespräch mit einem Nachtdienstmitarbeiter des Projektes „the house“**

Zusammenfassung eines langen Gespräches mit einem Nachtdienstmitarbeiter des Projektes „the house“, damit man einen Bezug zur praktischen Arbeitsweise der Volkshilfe bei diesem speziellen Projekt bekommt. Man bekommt einen Einblick in den Alltagsverlauf der Jugendlichen und der Mitarbeiter in einer Unterbringungseinrichtung. Das Gespräch entstand im Jänner 2005.

## 1. Angaben zur Person:

### Ausbildung:

Der Mitarbeiter hat keine spezielle Ausbildung im Sozialbereich und ist durch einen Bekannten der auch bei der Volkshilfe arbeitet zu diesem Job gekommen. Er arbeitet seit bereits 3 ½ Jahren als Nachtdienstmitarbeiter an dem Projekt „the house“ mit. Er arbeitet, da es bei der Volkshilfe so üblich ist, als geringfügiger Angestellter und ist für Nacht-, Wochenend- und Urlaubsdienste zuständig. Die hauptamtlichen (ausgebildeten) Mitarbeiter sind für die Tagdienste zuständig.

## 2. Angaben zu Institution:

### Wer finanziert die Einrichtung?:

Der Verein Volkshilfe OÖ, wird durch das Land Oberösterreich und dem Bundesministerium für Inneres finanziert.

### Wer ist für die Jugendlichen zuständig?:

Für die minderjährigen Jugendlichen ist die Jugendfürsorge zuständig.

### Wie viele UMF sind in der Einrichtung?:

Die Anzahl der Jugendlichen in der Einrichtung ist starken Fluktuationen unterworfen, derzeit sind 26 Jugendliche in der Einrichtung untergebracht.

### Wie sind sie untergebracht?:

Die Jugendlichen sind hauptsächlich in Zweibettzimmern untergebracht, es gibt aber auch ein paar Einzelzimmer.

Das Verhältnis zwischen männlichen und weiblichen Jugendlichen ist sehr unterschiedlich, allerdings sind hauptsächlich Burschen untergebracht. Im aktuellen Fall, sind aber auch 4 Mädchen einquartiert.

### Durchschnittsalter?:

Das Durchschnittsalter liegt zwischen 16 und 18 Jahren, sehr selten sind die Jugendlichen jünger.

### Wer betreut die Jugendlichen:

Im Normalfall, betreut ein Nachdienstmitarbeiter die Jugendlichen in der Nacht. Am Tag sind es mindestens ein Mitarbeiter, aber meistens stehen 2-3 Mitarbeiter den Jugendlichen zur Verfügung. Insgesamt arbeiten fünf hauptamtliche Mitarbeiter in der Einrichtung. Früher waren verschiedene Projekte und Einrichtungen Clearingstellen, jetzt gibt es eine Hauptstelle in der Blütenstrasse, wo alle Flüchtlinge erst mal hinkommen, und von dort aus werden sie dann an die jeweiligen Stellen vermittelt. Somit wird schon in der Hauptstelle alles abgeklärt.

### **3. Nachtdienst:**

#### Kurze Beschreibung des Nachtdienstes:

Um halb acht ist Dienstbeginn der von der Dienstübergabe gefolgt wird. Der Nachtdienst ist ein 12 Stundendienst, der sich auf 6 Stunden Bereitschaft und 6 Stunden schlafende Bereitschaft aufteilt.

#### Aufgabenbereich der Nachtdienstmitarbeiter?:

Die Aufgaben setzen sich aus den verschiedensten Anforderungen zusammen. Er ist im Büro und ist Ansprechperson für die Jugendlichen, muß kontrollieren ob die Jugendlichen am Abend auch alle da sind, muß Unterschriften absammeln und muß Besucher kontrollieren. Das heißt er geht von Zimmer zu Zimmer um zu schauen ob die Jugendlichen da sind, und wenn nicht muß er ihre Abwesenheit dokumentieren.

Muß dafür sorgen, daß die Hausordnung eingehalten wird und wenn nötig den Hausmeister spielen.

Er hilft den Jugendlichen bei den Hausübungen und beim Briefe übersetzen und hört sich auch oft ihre Sorgen an.

#### Krisenproblematik im Vergleich zum Tagdienst und ob es häufiger zu Problemen oder Ängsten der Jugendlichen kommt?:

Bei ihm kam es noch gar nicht zu sehr viel Krisen. Probleme gibt es nur mit dem Alkoholkonsum der Jugendlichen und gelegentlich, aber eher selten kommt es zu Schlägereien.

Das übliche Vorgehen bei Trunkenheit, ist das Wegnehmen aller Alkoholika, denn in der Einrichtung herrscht absolutes Alkoholverbot. Betrunkene Jugendliche werden sofort ins Bett geschickt. Der Alkoholkonsum wird dokumentiert, aber Sanktionen setzen nur die hauptamtlichen Mitarbeiter.

Wenn Gefahr droht, dann wird die Polizei benachrichtigt, passiert aber sehr selten.

#### Verhalten der Jugendlichen gegenüber der Nachtdienstmitarbeiter:

Die Jugendlichen verhalten sich gegenüber der Nachtdienstmitarbeiter eher reserviert. Ihre Lebens- oder auch Fluchtgeschichte erfährt man eher selten und wenn, dann eher von den afghanischen Jugendlichen. z. B.: Erzählen einige Jugendliche, daß sie fliehen mußten, weil ihre Eltern auf der falschen politischen Seite standen, und Verwandte haben die Jugendlichen weggeschickt um sie in Sicherheit zu bringen.

Afrikaner erzählen lieber den weiblichen Betreuerinnen ihre Geschichte.

#### Wie sehen die Hausregeln aus?:

Das Büro liegt so, daß man eigentlich alles mitbekommt, wer kommt, wer geht.

Um 24 Uhr müssen alle im Haus sein.

Ab 22 Uhr ist Nachtruhe, was soviel bedeutet, den Lärmpegel auf Zimmerlautstärke zu halten.

Man kann aber auch individuell mit dem Betreuer ausmachen, daß man mal später kommt oder auswärts schläft (in diesem Fall, wird daß im Computer vermerkt).

Besucher sind erlaubt, wird aber vermerkt und sollten spätestens um 22 Uhr das Haus wieder verlassen. Es sei denn es ist vorher ausgemacht, dann dürfen Besucher auch einmal länger bleiben.

Ist aber häufig so, daß Besucher ohne Voranmeldung da sind und länger bleiben.

Wie das mit dem Taschengeld funktioniert, weiß er nicht genau, aber er glaubt die Jugendlichen bekommen 2 mal pro Woche etwas Geld, die meisten arbeiten aber ohnehin etwas und verdienen somit. Einige haben eine Arbeitserlaubnis, dann gibt es Schwarzarbeit und einige gehen kriminellen Aktivitäten nach (Hehlerei, Einbruch-Diebstahl und auch Drogendealen).

Bei Gefahrverdacht wird die Polizei verständigt.

Es gibt 2 mal im Monat ein Treffen der Nachtdienstmitarbeiter, wo solche Fälle besprochen werden.

Was passiert beim Übertreten der Regeln?:

Konsequenzen gibt es nur bei schwerwiegenden Regelverstößen, solche Sanktionen werden aber nur von den hauptamtlichen Mitarbeitern gesetzt.

Welche Freizeitaktivitäten werden angeboten?:

Spezielle Abendaktivitäten gibt es keine, aber es gibt ein gemeinsames Abendessen, Quatschen und Tischtennispielen,...Aktivitäten die im Haus möglich sind, und das bis 22 Uhr.

Beim Tagdienst gibt es aber schon einige Freizeitaktivitäten, z. B.:

Konzertbesuche, Sportverein, Urlaube, usw., wird aber von den hauptamtlichen Mitarbeitern organisiert.

**4. Alltäglichkeiten in der Einrichtung:**

Wie sieht es mit dem Sprachverständnis, Deutschkursen und Schulbesuch aus?:

Sprachlich ist es schon eine schwierige Situation, da die Jugendlichen aus allen Teilen der Welt kommen und die unterschiedlichsten Sprachen sprechen. Die aktuell aufgenommenen Jugendlichen sind total gemischt.

Oberflächlich kann man sagen, daß Afrikaner meistens gut Englisch können, Afghanen gut und schnell Deutsch lernen und Chinesen haben es meist recht schwer, da ihnen das Sprachverständnis für die eigene Sprache oft fehlt. Sie tun sich dann oft schwer Deutsch oder Englisch zu erlernen und tun sich auch beim Schreiben ihrer eigenen Sprache schwer.

Deutschkurse werden nicht von allen Flüchtlingen besucht, aber von den meisten schon. Einige wollen neben der Arbeit nicht auch noch einen Kurs besuchen. Das hat sich jetzt geändert, und auch die die arbeiten, müssen einen Deutschkurs belegen.

Ist der Kulturmix ein Problem im Zusammenleben der Jugendlichen:

Kulturzwiste kommen nur manchmal vor, vor allem dann wenn Konflikte eskalieren, dann wird ein Problem oft auf eine Volksgruppe geschoben, teils mit rassistischen Äußerungen.

Rassistische Belästigungen im Alltag und außerhalb der Einrichtungen kommen auch immer wieder vor, daß wird auch oft bei den Mitarbeitern beklagt. z. B.: In

Geschäften werden sie nicht gleich bedient, bekommen Lokalverbot, Falschinformationen,...u.s.w.

Manche Jugendliche übertreiben es auch manchmal. Es kommt auch vor, dass sie versuchen Mitarbeiter gegeneinander auszuspielen.

z. B.: Ein betrunkenen Jugendlicher randaliert ein wenig, Betreuerin wollte, dass er sich ruhig verhält und dieser beschimpft sie nur und bezeichnet sie als Rassistin. Er hätte sich dann bei ihr entschuldigen sollen, wollte es aber nicht, diese Geschichte hat sich über Wochen dahin gezogen.

#### Haben es deiner Meinung nach weibliche Betreuerinnen schwieriger?:

Für Frauen kann es manchmal schon etwas schwerer sein, vor allem dann wenn sie ein „starkes Auftreten“ haben. Schon manchmal wegen dem religiösen Hintergrund der Jugendlichen, die damit ein Problem haben. Wiederum haben sie auch oft einen Bonus, da sie bei den Jugendlichen den Mutterinstinkt wecken, und sie sich ihnen eher persönlich anvertrauen als den männlichen Mitarbeitern.

#### Haben die Jugendlichen auch Freunde außerhalb der Einrichtung?:

Viele Jugendliche sind nur zum Schlafen in der Einrichtung (da sie entweder arbeiten oder Freunde treffen). Manche muß man sogar zum Gespräch holen, da man sonst nichts von ihnen mitbekommt.

Es leben viele Jugendliche sehr zurückgezogen bzw. organisieren ihr Leben außerhalb der Einrichtung alleine oder mit Freunden.

Die Freunde sind meist andere Flüchtlinge aus demselben Land. z. B.: wenn ein Georgier nach Linz kommt, dann weiß er schon ganz genau wo er andere Georgier findet. Da entstehen richtige Netzwerke, die sich umeinander kümmern. Diese nehmen der Institution auch „viel Arbeit“ ab, da sich diese gegenseitig Jobs und Wohnungen vermitteln.

## 5 Literaturverzeichnis und Material

**Birck**, Angelika (2002): Traumatisierte Flüchtlinge, Wie glaubhaft sind ihre Aussagen?. Asanger Verlag GmbH Heidelberg und Kröning

**Deutsches Institut für Medizinische Dokumentation und Information, ICD-10 Klassifikationen**, URL: <http://www.dimdi.de/de/klassi/diagnosen/icd10/htmlgm2005/fr-icd.htm> (Stand: 8. 2. 2005)

**Flüchtlingsbetreuung der Volkshilfe Oberösterreich**, URL: <http://www.fluechtlingsbetreuung.at/>

**Genfer Flüchtlingskonvention (GFK)**, BGBl. Nr. 55/1955

**Janoff-Bulman**, R. (1989): Assumptive worlds and the stress of traumatic events: Application of the schema construct. *Social Cognition*, 7, 113-136. In: Birck, A. (2002): Traumatisierte Flüchtlinge, Wie glaubhaft sind ihre Aussagen?. Asanger Verlag GmbH Heidelberg und Kröning

**Pezzei**, Brigitte (2001): Die Arbeit von NGOs im Bezug auf unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in Österreich am Beispiel der Kampagne „Menschenrechte für Kinderflüchtlinge“, Diplomarbeit Wien

**UNHCR** (1994): Refugee children. Guidelines on protection and care. Genf

**Volkshilfe Oberösterreich**, URL: <http://www.volkshilfe-ooe.at/content/index.htm>

**Woge e. V.** (1999): Handbuch der Sozialen Arbeit mit Kinderflüchtlingen, Institut für soziale Arbeit e. V. (Hg.). – Münster: Votum